

**Tengelmann: Notarieller Anteilskaufvertrag zwischen den Familienstämmen Karl-Erivan Haub und Christian Haub unterzeichnet**

Gemeinsames Presse-Statement:

Nachdem sich die Familienstämme Karl-Erivan Haub und Christian Haub auf der Basis eines Vorvertrages auf alle Vertragspunkte abschließend und umfassend geeinigt haben, wurde heute, am 24. Juni 2021, in München der notarielle Anteilskaufvertrag unterzeichnet. Hiernach wird der Anteil des verstorbenen Karl-Erivan Haub an der Tengelmann-Gruppe an Herrn Christian Haub, den Nachfolger von Herrn Karl-Erivan Haub als CEO der Tengelmann-Gruppe, verkauft.

Es war ein langer Weg, den die beiden Familien zurückgelegt haben, seit der Bruder von Christian Haub und langjährige CEO der Tengelmann-Gruppe, Karl-Erivan Haub, vor mehr als drei Jahren verschollen ist. Herr Karl-Erivan Haub wurde am 14. Mai 2021 vom Amtsgericht Köln für tot erklärt – diese Entscheidung des Gerichts ist inzwischen rechtskräftig geworden. Mittlerweile konnten sich die beiden Familienstämme nach langwierigen und harten, aber auf Fairness und einem gesteigerten gegenseitigen Verständnis fußenden Verhandlungen, vertreten durch die Rechtsanwälte Professor Dr. Mark Binz (Anwalt von Christian Haub) und Dr. Peter Gauweiler (Anwalt der Familie Karl-Erivan Haub) zunächst auf einen Vorvertrag („*Memorandum of Understanding*“) verständigen, der mit der heutigen Einigung seine finale Fassung gefunden hat.

Mit dem Erwerb der Anteile der Familie Karl-Erivan Haub wird Christian Haub mit nunmehr 68,67 % Mehrheitsgesellschafter der Tengelmann-Gruppe. Die restlichen Anteile von 31,33% werden von seinem Bruder Georg Haub gehalten.

Hinsichtlich der Einzelheiten des Anteilskaufvertrags haben die Parteien unverändert Stillschweigen vereinbart. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir zum Inhalt des Anteilskaufvertrags keine weiteren Erläuterungen abgeben werden.

Stuttgart/München, den 24. Juni 2021

Prof. Dr. Mark Binz

Dr. Peter Gauweiler